

Erlaubnis zur Kindertagespflege beantragen



Wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten regelmäßig und gegen Bezahlung betreuen möchten, brauchen Sie dafür in der Regel eine Erlaubnis. Diese können Sie beim zuständigen Jugendamt beantragen.

Basisinformationen

In der Kindertagespflege können Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren betreut werden. Sie brauchen eine Erlaubnis zur Kindertagespflege, wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während einem Teil des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Bezahlung länger als 3 Monate betreuen möchten.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege

- wird durch das örtliche Jugendamt erteilt,
- ist auf 5 Jahre befristet,
- kann mit Nebenbestimmungen versehen werden,
- befugt Sie zur Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern.

Voraussetzungen

Die Erlaubnis wird Ihnen erteilt, wenn Sie für die Kindertagespflege geeignet sind. Davon ist auszugehen, wenn

- Sie sich durch Ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen,
- Sie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen,
- Sie über gute Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen in der Kindertagespflege verfügen. Diese Kenntnisse müssen Sie in qualifizierten Lehrgängen erworben haben.

Ablauf

Eine Pflegeerlaubnis können Sie beim zuständigen Jugendamt beantragen, Reichen Sie hier folgende Unterlagen ein:

- abgeschlossene Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- polizeiliches Führungszeugnis
- ärztliches Attest (über Masernschutz)

Danach erfolgt die Überprüfung der kindgerechten Räumlichkeiten durch eine gemeinsame Begehung mit dem örtlichen Jugendamt.

Benötigte Unterlagen

Polizeiliches Führungszeugnis

Eintragsfreies erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII von allen Haushaltsmitgliedern.

- Nachweis Masernschutz
- Gesundheitszeugnis

Alle 5 Jahre erneuter Nachweis, aber ein Aktuelles zum neuen Antrag.

- Nachweis über Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- Nachweis über erforderliche Fortbildungen

Unter anderem der Erste-Hilfe Schein alle 2 Jahre.

Kooperationsvereinbarung

Die unterschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen dem privaten Jugendhilfeträger und der beantragenden Person

Zuständige Stellen

- <u>Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 30 -</u>
 <u>Qualitätsentwicklung und Aufsichtsfunktionen in der</u>
 <u>Kindertagesbetreuung</u>
 - Herdentorsteinweg 7, 28195 Bremen
 - Website

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Es wird empfohlen, den Antrag mit den entsprechenden Unterlagen ca.8 Wochen vor dem Tätigkeitsbeginn oder der notwendigen Verlängerung zu stellen.

Rechtsgrundlagen

- § 43 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- Bremisches Gesetz zur F\u00f6rderung von Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG)
- Richtlinien zur F\u00f6rderung und Betreuung von Kindern durch Kindertagespflegepersonen im Land Bremen

Weitere Informationen

· Kindertagespflege in Bremen (PiB gGmbH)

Aktualisiert am 22.07.2025